

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
4. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das
Gebiet "Gänsbühl I"

Für die vom Gemeinderat Altenstadt am 28.07.1998 beschlossene 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (Errichtung eines Wohnhauses bei der bisherigen Grünanlage an der Ecke Hoch-/Wankstraße) wurde das Änderungsverfahren durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat hat diese 4. Änderung am 15.09.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Altenstadt den 16.09.1998

Aushang vom 16.09.98 bis 01.10.98 *Ja*


(Unterschrift)
Thomas, Bürgermeister